

## Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Montag, dem 28.11.2022, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

### Vorsitzender

Jürgen Kuhlmann

### Mitglieder des Ausschusses

Dirk von Aschwege

Jörg Brunßen

Christian Eiskamp

Hergen Erhardt

Detlef Reil

Knut Bekaam

Lina Bischoff

Theodor Vehndel

Rolf Kaptein

Carsten Brucks

Vertreter für Herrn Thomas Apitzsch

### Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Sandra Gebken

Fenja Haase

Reiner Knorr

Sebastian Ross

Rolf Torkel

Vanessa Kauf

Angelika Lange

Bürgermeisterin (BMin)

Sachgebietsleiterin Hoch- und Tiefbau, Gebäudemangement (SGL) zu TOP 10

Sachbearbeiterin Bauverwaltung (SB)

Sachgebietsleiter Bauverwaltung (SGL)

Klimaschutzbeauftragter (KSB) zu TOP 6

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)

digital - Öffentlichkeitsarbeit

Protokollführerin

### Gäste

Holger Gräpel

Janina Lasar

Rita Abel

Diekmann - Mosebach u. Partner (Dipl.-Ing.) - zu TOP 7

Diekmann - Mosebach u. Partner (M.Sc) - zu TOP 7

NWP Planungsgesellschaft (Dipl.-Ing.) - zu TOP 8

## TAGESORDNUNG

### A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 27.09.2022
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin

5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Ausbau von Freiflächen Photovoltaik im Gemeindegebiet – Gesamträumliches Konzept und Planungsempfehlung zum Umgang mit Projektanträgen  
Vorlage: 2022/FB I/3912
7. Bebauungsplan Nr. 201 "Ida-Ahlers-Gelände" mit örtlichen Bauvorschriften in Nord Edewecht II im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;  
Erarbeitung des Auslegungsentwurfes und Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 2022/FB III/3891
8. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 199 "Heinjehof" in Nord Edewecht, Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Erarbeitung eines Auslegungsbeschlusses  
Vorlage: 2022/FB III/3931
9. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flächen "Enten-Wichmann" in Westerscheps  
Vorlage: 2022/FB III/3932
10. Maßnahmenbeschluss für die Sanierung der Heinz-zu-Jührden-Halle in Edewecht  
Vorlage: 2022/FB III/3927
11. Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“  
Grundzentrum Edewecht  
Grundzentrum Friedrichsfehn  
Vorlage: 2022/FB III/3926
12. Anfragen und Hinweise
13. Einwohnerschaftsfragestunde
- 13.1. Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- 13.2. Wärmerückgewinnung Sanierung Heinz zu Jührden-Halle
14. Schließung der Sitzung

### **TOP 1:**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender (AV) Kuhlmann eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

### **TOP 2:**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

AV Kuhlmann stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Bauausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

### **TOP 3:**

#### **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 27.09.2022**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 4:**

#### **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

### **TOP 5:**

#### **Einwohnerschaftsfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 6:**

#### **Ausbau von Freiflächen Photovoltaik im Gemeindegebiet – Gesamträumliches Konzept und Planungsempfehlung zum Umgang mit Projektanträgen Vorlage: 2022/FB I/3912**

Nach Erläuterung der Vorlage durch KSB Ross anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) und FBL Torkels Ergänzung, dieser TOP werde nach der Vorstellung im Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschuss mit dem Schwerpunkt Klimaschutz dem Bauausschuss heute unter dem Gesichtspunkt der bauleitplanerischen Auswirkungen vorgelegt, unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA ohne Aussprache folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

*Das mit der Beschlussvorlage 2022/FB I/3912 vorgestellte Gesamträumliche Konzept Freiflächen-Photovoltaik sowie die Planungsempfehlung zum Umgang mit Projektanträgen auf Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird festgestellt.*

*Die vorgennante Planungsempfehlung wird zunächst für zwei Jahre erprobt und laufend evaluiert. Sollte sich das Verfahren als nicht praxisgerecht herausstellen oder*

*das Ausbauziel gemäß NKlimaG in Höhe von 53 Hektar vorzeitig erreicht werden, wird dem zuständigen Ausschuss ein Anpassungsvorschlag vorgelegt.*

- einstimmig -

#### **TOP 7:**

**Bebauungsplan Nr. 201 "Ida-Ahlers-Gelände" mit örtlichen Bauvorschriften in Nord Edeweicht II im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; Erarbeitung des Auslegungsentwurfes und Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 2022/FB III/3891**

Nach kurzer Einleitung durch SGL Knorr erläutert Dipl.-Ing. Gräpel anhand einer kurzen Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) das Entwässerungskonzept. Aufgrund der großen Höhenunterschiede im fraglichen Areal und der fehlenden Versickerungsmöglichkeit sei die Bebauung des Geländes in Abstufungen geplant, so dass benachbarte Grundstücke letztlich maximal 50 - 60 cm überragt würden. Das sogenannte öffentliche Wasser werde über Rückstaukanäle in die umliegenden Hauptleitungen abgeleitet, was auch bei Starkregenereignissen aufgrund der verzögerten Einleitung nicht zu Problemen führen werde. Das aus den Grünflächen des Areals abfließende Wasser werde durch Rinnen bzw. Geländemulden ebenfalls über Rückstaukanäle in die Hauptleitungen abgeleitet. SGL Knorr ergänzt, diese Thematik sei mit den betreffenden Anliegern bereits erörtert und einvernehmlich abgestimmt. Zudem werde sichergestellt, dass vorhandene Strukturen durch ausreichend Abstand der Entwässerungseinrichtungen nicht beeinträchtigt würden.

M.Sc Lasar erläutert sodann anhand einer Präsentation (Anlage 4 zu diesem Protokoll) den aktuellen Bebauungsplanentwurf und weist u. a. darauf hin, die auf Seite 13 der Präsentation als breiter grüner Streifen erkennbare Entwässerungsmulde sei zu begrünen und alle auf dem Areal befindlichen Bäume zu erhalten und insbesondere im Zuge der Bauarbeiten auch im Wurzelbereich zu schützen.

Auf RH Reils Nachfrage führt FBL Torkel aus, eine Festsetzung des Verzichts auf die Nutzung fossiler Energien komme in Anbetracht des bereits bestehenden Bebauungsplanes nicht in Betracht. Allerdings könne in weiteren Gesprächen mit dem Investor versucht werden, auf einen freiwilligen Verzicht hinzuwirken.

Für seine Gruppe SPD/FDP unterstützt RH Bekaam die sehr gute Planung dieses Vorhabens. Bzgl. der Mulde bittet er um Auskunft, ob diese tatsächlich auch das von der Beethovenstraße ggf. abfließende Wasser aufnehmen könne und wer für deren Pflege und Unterhaltung zuständig sei. Hierzu teilt SGL Knorr mit, die Mulde werde im Eigentum des Investors verbleiben, die Pflege und Unterhaltung im Bebauungsplan festgelegt. Dipl.-Ing. Gräpel ergänzt, die Mulde sei ausdrücklich zur Sicherheit für Starkregenereignisse und Ableitung des daraus resultierenden zusätzlichen Wassers von den Grünflächen des Baugebietes konzipiert.

Auf RH Bekaans Frage bzgl. der notwendigen Parkplätze bei den sozialen Einrichtungen und der durch die Änderung der NBauO sodann bestehende Verpflichtung zur Überdachung solcher Flächen mit Photovoltaikanlagen führt M.Sc Lasar aus, ei-

ne Verpflichtung zur Errichtung von PV-Anlagen auf diesen Parkflächen sei aufgrund der eher geringen Zahl der erforderlichen Parkplätze nicht zu erwarten.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem VA sodann folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

*Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 201 „Ida-Ahlers-Gelände“ mit örtlichen Bauvorschriften in Nord Edewecht II, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Bau-gesetzbuch (BauGB) aufgestellt wird, wird wie in der Sitzung des Bauausschusses am 28.11.2022 beraten, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu der Planung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.*

- einstimmig -  
Enthaltung 1

### **TOP 8:**

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 199 "Heinjehof" in Nord Edewecht, Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Erarbeitung eines Auslegungsbeschlusses**  
**Vorlage: 2022/FB III/3931**

Nach kurzer Einleitung durch SGL Knorr erläutert Dipl.-Ing. Abel anhand einer Präsentation ausführlich den aktuellen Stand der Planungen. Auf RH Eiskamps Nachfragen führt sie weiter aus, die nördliche Lärmschutzwand müsse tatsächlich eine Höhe von 2,0 m erreichen, die in den textlichen Festsetzungen noch angeführten 2,5 m würden entsprechend korrigiert. Im Bereich der geschützten Landschaftsbestandteile würden die Wände mit Punktfundamenten errichtet, wodurch die geringste Störung dieser Landschaftsbestandteile verursacht werde. Für alle Lärmschutzwände sei sodann eine adäquate Begrünung nach Pflanzliste zwingend vorgeschrieben. SGL Knorr berichtet ergänzend, sowohl der Architekt als auch Vertretende der zuständigen Naturschutzbehörde seien vor Ort gewesen und in die Planungen der Lärmschutzwände und die Errichtung mit Punktfundamenten zwischen Netto-Markt und geschützten Landschaftsbestandteilen umfänglich einbezogen worden. RH Eiskamp bittet sodann um bildliche Darstellung bzw. Ausführungsvarianten der Punktfundamente im Nachgang zur Sitzung.

RH Eiskamp weist bzgl. des Verzichts auf die Verpflichtung zur Begrünung von Flachdächern darauf hin, auch geneigte Dächer könnten ggf. begrünt werden. Bzgl. der geplanten Linksabbiegespur bittet er um Darstellung der Kostentragung, worauf FBL Torkel erklärt, es handele sich lediglich auf eine Linksabbiegehilfe, die eine räumliche Ausdehnung von rd. 100 m<sup>2</sup> habe und deren Errichtung somit eher geringere Kosten verursache, die sodann anteilig auf den Investor und die Gemeinde aufgeteilt würden, da die Abbiegehilfe letztlich nicht nur von Bewohnenden des in Rede stehenden Areals genutzt werden würde.

RH Bekaun äußert sich positiv über die Bereitschaft des Investors, auch die politisch Verantwortlichen umfänglich und frühzeitig in die Planungen einzubeziehen, was letztlich zu einer guten und einvernehmlichen Entwicklung geführt habe. Auch RH

Bekaam sieht die zwingende Notwendigkeit, die Lärmschutzwände derart zu begründen, dass diese sich harmonisch in die Umgebung einfügen. Bzgl. der nördlich belegenen Parkflächen bittet er um Prüfung, ob diese mit Photovoltaikanlagen bestückt würden. Hierzu, teilt Dipl.-Ing. Abel mit, gebe es derzeit noch keine Überlegungen. Grundsätzlich sei dies aber möglich und werde im Zuge der weiteren Planungen näher betrachtet.

Auf RH Bekaams weitere Nachfrage führen Dipl.-Ing. Abel und FBL Torkel aus, eine fußläufige west-östliche Durchlässigkeit des Areals sei neben der öffentlichen Straße auch im südlichen Bereich möglich und geplant. Hierbei sei jedoch auf die besonderen Belange der geschützten Landschaftsbestandteile zu achten.

RH Reil unterstützt namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen das Projekt, bedauert allerdings das Fehlen von Festsetzungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen, zum Wärmekonzept und zum Verzicht auf fossile Energien. Auf solche Festsetzungen sei bewusst verzichtet worden, so Dipl.-Ing. Abel, weil die NBauO entsprechende Vorgaben künftig ohnehin zwingend vorschreibe. FBL Torkel ergänzt, sowohl der Investor als auch die Gemeinde würden für ihre Bereiche auf alternative Wärmekonzepte setzen, wobei für die gemeindlich zu vermarktenden Grundstücke jeweilige private Einzellösungen vorgesehen seien. In Anbetracht der allgemeinen Entwicklung werde dies im Übrigen künftig der Regelfall sein. Solche Konzepte seien allerdings nicht Bestandteil der Bauleitplanung, sondern würden im Rahmen der Erschließungsplanung betrachtet. Diesen Ausführungen schließt sich RH Brunßen namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich an und spricht sich für eine der Bauleitplanung für das neue Baugebiet in Jeddelloh II analoge Umsetzung aus.

RH Kaptein unterstützt die vorgestellten Planungen und sieht darin eine Bereicherung des Ortes Edeweicht. Nach seiner Auffassung plane der Investor mit Vernunft und habe sicherlich die Absicht, sein Projekt vernünftig zu vermarkten und zu diesem Zweck alle Aspekte zum Wohle aller Betroffenen umzusetzen.

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Den in der Sitzung des Bauausschusses am 28.11.2022 vorgelegten Entwürfen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie des Bebauungsplanes Nr. 199 „Heinje-Hof“ mit örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.*
- 3. Die Auslegung ist mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planentwürfen und Begründungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu verbinden.*

- mehrheitlich -

Nein 1

## **TOP 9:**

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flächen "Enten-Wichmann" in Westerscheps**

**Vorlage: 2022/FB III/3932**

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Knorr befürwortet RH Brunßen namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen die Beschlussempfehlung. Dieses Projekt biete die Möglichkeit, Gewerbe und Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf einer bislang intensiv genutzten und übermäßig versiegelten Fläche anzusiedeln und hierdurch sowohl die Fläche als auch das westliche Gemeindegebiet aufzuwerten. Besonders vorteilhaft sei die bereits bestehende Anbindung an das Glasfasernetz und die durch diese Entwicklung mutmaßliche Entzerrung gewerblichen Verkehrs in den Hauptzentren der Gemeinde Edewecht.

Auch RH Bekaun unterstützt namens seiner Gruppe SPD/FDP die Beschlussempfehlung. Ein Teil der bisherigen Gebäude auf dem Areal seien bereits zurückgebaut, weswegen sich die Fläche insbesondere auch für Freiflächen-Photovoltaikanlagen anbiete. Verkehrlich sieht er aufgrund des derzeitigen Zustandes der Ortsdurchfahrt Osterscheps noch Probleme, die sich jedoch möglicherweise durch die anstehende Ertüchtigung dieser Ortsdurchfahrt beheben ließen. Besonders begrüßenswert sei das endgültige Aus von Massentierhaltungen auf dem Areal, was insbesondere für Lückenbebauungen im Umfeld des Areals aufgrund der dann entfallenden einschlägigen Emissionen vorteilhaft sei.

FBL Torkel weist auf die unter TOP 6 der heutigen Sitzung vorgestellte Ausnahmeregelung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen außerhalb der ausgewiesenen Cluster hin, die im vorliegenden Fall zum Tragen kommen könne.

Auch RH Kaptein begrüßt die Beschlussempfehlung und insbesondere die Absicht auf Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die sich bestenfalls mindernd auf den Ausbau von Windkraftanlagen auswirken könne. Den durch die Ausweisung des Areals als Gewerbegebiet entstehenden zusätzlichen Verkehr im Umfeld betrachte er aus Sicht der Anwohnenden allerdings eher zwiespältig.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

*Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für den sich aus der Beratungsvorlage ergebenden Bereich*

- a) eine 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durchgeführt und*
- b) der Bebauungsplan Nr. 204 „Gewerbeflächen Westerscheps“ aufgestellt werden.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vorentwürfe zu erarbeiten und möglichst in der nächsten Sitzung des Bauausschusses zur Vorbereitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB zur Beratung vorzulegen.*

- einstimmig -

## **TOP 10:**

### **Maßnahmenbeschluss für die Sanierung der Heinz-zu-Jürden-Halle in Ede- wecht**

**Vorlage: 2022/FB III/3927**

Mit Hilfe einer Präsentation (Anlage 6 zu diesem Protokoll) erläutert SGL Gebken die Vorlage und verdeutlicht insbesondere, die im Grundriss rot umrandeten Flächen entsprechen den zu sanierenden Räumlichkeiten. Sofern in der kommenden VA-Sitzung die Entscheidung getroffen werde, die Fassadensanierung zurückzustellen, sei beim Fördergeber ein sodann notwendiger Änderungsantrag zu stellen. Dieser wirke sich zwingend zeitlich einschränkend auf die Umsetzung der Maßnahme aus. FBL Torkel ergänzt, werde die Maßnahme ggf. um ein Jahr verschoben mit der Hoffnung, sodann ausreichend Eigenmittel für die vollumfängliche Maßnahme zu haben, scheine die Umsetzung der Maßnahme aus zeitlichen Gründen ebenfalls kaum noch möglich. Details hierzu würden verwaltungsseits noch erarbeitet und den Gremien sodann vorgestellt.

RH Brunßen plädiert dafür, der Verwaltung zur Unterstützung der weiteren Planungen bereits heute ein politisches Stimmungsbild zu geben. Er findet es bedauerlich, dass Fördermittel nicht an die allseitigen Preissteigerungen angepasst würden, spricht sich aber dennoch namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen für die vollumfängliche Umsetzung der Maßnahme aus. Andernfalls stünde die Fassadendämmung in den nächsten Jahren ohnehin wieder an. Die erforderlichen Eigenmittel könnten ggf. auf mehrere Haushaltsjahre verteilt werden. Diesen Ausführungen schließt sich RH Reil an und überlegt, ob der zu bestimmten Zeiten wie Wochenenden, Ferien, Feiertagen produzierte, jedoch aufgrund fehlender gewinnbringender, weil dann förderschädlicher Einspeisung in das öffentliche Netz nicht nutzbare Strom kostenlos in das öffentliche Netz eingespeist oder ggf. per E-Ladesäulen kostenlos der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden könne. FBL Torkel führt aus, diese Aspekte seien bisher nicht geprüft worden, allerdings sei es möglich, dass sich bis zum Abschluss der Maßnahme die einschlägigen Vorschriften und Vorgaben noch ändern könnten und der überschüssige Strom gegebenenfalls einer vernünftigen Nutzung zugeführt werden könne.

RH Bekaun teilt mit, innerhalb seiner Gruppe SPD/FDP werde der Bericht in Anbetracht der Vielzahl relevanter Aspekte unterschiedlich bewertet. Persönlich sieht er die Zurückstellung der Fassadendämmung im Vergleich zu möglichen Alternativen eher als unkritisch zumal ggf. hierfür später weitere Förderungen in Betracht kommen könnten. Er hinterfragt, ob nicht die verhältnismäßig teuren Aluminiumfenster durch kostengünstigere Kunststofffenster ausgetauscht werden können, ob für eine Bohrung von überraschenden 200 m Tiefe aufwendige bergbaurechtliche Genehmigungen einzuholen seien und ob auf den Gebäudeteilen, für die die Erneuerung des Blitzschutzes geplant sei, PV-Module aufgebracht werden könnten.

FBL Torkel erläutert, bei einem sachlichen Zusammenhang von Maßnahmen, hier Sanierung der Halle und ggf. spätere Fassadendämmung der Halle, kämen Folgeförderung nur dann in Betracht, wenn zwischen den Einzelmaßnahmen ein deutlicher zeitlicher Abstand bestehe. Zudem sei es eher unwahrscheinlich, zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Förderung erhalten zu können. Für Bohrungen von mehr als 100 m sei in der Tat eine bergbaurechtliche Genehmigung erforderlich, deren Beantragung allerdings voraussichtlich keinen großen Aufwand auslö-



se. Die ggf. erforderliche Tiefenbohrung sei im Übrigen der Effizienz geschuldet, weil eine Bohrung dieser Tiefe nicht mit gleichem Erfolg durch bspw. zwei Bohrungen jeweils der halben Tiefe ersetzt werden könne. SGL Gebken ergänzt, die 200 m Bohrtiefe beruhen bislang auf einer ersten Einschätzung des Fachplaners, eine Probebohrung sei bisher noch nicht durchgeführt, aber bereits beauftragt worden. Der Einbau von Kunststofffenstern sei sicherlich möglich und jedenfalls nicht förderschädlich. Allerdings müsse bedacht werden, dass mutmaßlich häufig geöffnete/geschlossene Fenster eine belastbare und langlebige Ausstattung, hier Aluminium, haben sollten. Ob die Erneuerung des Blitzschutzes sich möglicherweise nachteilig auf die Errichtung der Dachflächen-Photovoltaikanlage auswirken könne, werde in der Folge geprüft.

RH Erhardt ist der Auffassung, bei Einbau einer adäquaten Lüftungsanlage müssten Fenster gar nicht mehr zu öffnen sein und sollten es zur Sicherstellung der effizienten Arbeit der Lüftungsanlage auch nicht, weshalb Kunststofffenster den Ansprüchen genügen. SGL Gebken verweist auf unterschiedliche Empfindungen der Nutzenden, die u. U. für die Möglichkeit zu öffnender Fenster sprächen. Die Lüftungsanlage an sich benötige Lüftungen durch die Fenster ausdrücklich nicht, weshalb, wie bereits vorgetragen, die KNX-Steuerung entsprechend angepasst und damit Fensteröffnungen zu bestimmten Zeiten ausgeschlossen würden. Das Öffnen der Türen könne durch die KNX-Steuerung allerdings nicht verhindert werden, weil diese auch als Fluchttüren dienen. AV Kuhlmann und RH Reil plädieren dafür, die Nutzenden von einem Verzicht auf Fensterlüftungen zu überzeugen und in jedem Fall Energieverluste durch ineffizientes Arbeiten der Lüftungsanlage aufgrund nicht notwendiger Fensteröffnungen zu vermeiden. Diese Ausführungen würden, so FBL Torkel, in die weiteren Detailplanungen auch im Zusammenhang mit der Thematik des Lärmschutzes der Nachbarschaft einfließen.

RH Bekaam ist der Auffassung, bereits heute müsse der Ausschuss richtungsweisend für die anstehenden Beschlüsse agieren, da in Anbetracht der kurzfristig anstehenden Haushaltsplanungen keine großen zeitlichen Spielräume für Überlegungen mehr gegeben seien. FBL Torkel relativiert, würde sich im Verlaufe der weiteren Beratungen das Meinungsbild noch ändern, führe dies nicht zwangsläufig zu großen Verwerfungen des nächstjährigen Haushalts, da die Maßnahme überwiegend den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum betreffe. Für die weiteren verwaltungsseitigen Planungsarbeiten sei eine deutliche Richtungsweisung allerdings hilfreich.

Letztlich wird vom Ausschuss der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

**TOP 11:**  
**Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“**  
**Grundzentrum Edeweicht**  
**Grundzentrum Friedrichsfehn**  
**Vorlage: 2022/FB III/3926**

Nach Erläuterung der Vorlage durch FBL Torkel erläutert er auf Nachfrage AV Kuhlmanns, für die in Rede stehenden Plätze seien Spielgeräte für alle Altersgruppe in die Planungen aufgenommen worden. Ein Verzicht auf Spielgeräte für Erwachsene

wirke sich sicherlich nicht förderschädlich aus. Sofern ein solcher Verzicht von politischer Seite gewollt sei, bittet er um zeitnahe Mitteilung.

Ohne weitere Aussprache wird vom Ausschuss der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

**TOP 12:**  
**Anfragen und Hinweise**

Keine.

**TOP 13:**  
**Einwohnerschaftsfragestunde**

**TOP 13.1:**  
**Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

Eine Einwohnerin bittet um Auskunft, ob die Betreiber von Freiflächen-Photovoltaikanlagen verpflichtet würden, die Gemeinde Edeweicht oder deren Bürgerschaft an den Einnahmen der Anlagen zu beteiligen.

Unter Bezug auf die Ausführungen des KSB Ross zu TOP 6 der heutigen Sitzung bittet sie um Auskunft, ob nicht über den von ihm genannten Prozentsatz der gemeindlichen Flächen hinausgehend so viele Freiflächen-Photovoltaikanlagen wie möglich errichtet werden könnten, weil diese ihrer Ansicht nach im Vergleich zu anderen regenerativen Energietechnologien am effizientesten seien und darüber hinaus auch zur Herstellung von Wasserstoff beitragen könnten.

Hierzu führt FBL Torkel aus, die Ausweisung bestimmter Flächen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen korrespondiere mit dem Edeweichter Klimaschutzkonzept, das im Übrigen bis auf die Wärmegewinnung aus Biomasse alle einschlägigen Technologien unterstütze. Seien die derzeit angestrebten und erforderlichen 53 ha ausgereizt, bleibe es der Politik unbenommen, weitere Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien auszuweisen. Eine Beteiligung der betreffenden Kommunen oder Bürgerschaften durch Betreibende einschlägiger Anlagen sei in Niedersachsen nicht vorgeschrieben. Sowohl der Rat als auch die Verwaltung strebten aber ebenfalls in diese Richtung und bemühten sich um entsprechende einvernehmliche Vereinbarungen.

**TOP 13.2:**  
**Wärmerückgewinnung Sanierung Heinz zu Jührden-Halle**

Eine Einwohnerin bittet um Auskunft, ob bzgl. der Sanierung der Heinz zu Jührden-Halle über Wärmerückgewinnung bspw. aus den Duschen nachgedacht worden ist.

FBL Torkel erläutert, eine Wärmerückgewinnung sei geplant, allerdings aus der Luft, nicht aber aus dem Nutzwasser.

**TOP 14:**  
**Schließung der Sitzung**

AV Kuhlmann schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 20.56 Uhr.

Jürgen Kuhlmann  
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann  
Bürgermeisterin

Angelika Lange  
Protokollführerin